

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Blumberg

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
1.	Versorgungssicherheit					290
		Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz			80	
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (tagsüber)	40		
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (nachts)	40		
		Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz			100	
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines Niederspannungskabels	25		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines örtlichen Verteilerkastens	25		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Störung in einer Ortsnetzstation	25		
			Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle	25		
		Investitionen			40	
		Instandhaltung			20	
		Netzbetriebsführung			10	
		Vermeidung von Gefahren			20	
			Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	10		
			Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	10		
		Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien			20	

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Blumberg

2.	Preisgünstigkeit					130
		Haushaltskunde			40	
		Gewerbekunde			40	
		Industriekunde			20	
		Hausanschlusskosten			15	
		Baukostenzuschuss			15	
3.	Verbraucherfreundlichkeit					125
		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			10	
		Serviceangebot im Internet			10	
		Serviceangebot vor Ort			45	
		Serviceangebot bei Störungen			20	
		Bereitstellung von Netzanschlüssen			30	
			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
			Höhe der Einhaltungquote	10		
		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			10	
4.	Effizienz					90
		(Regulatorischer Effizienzwert)*			0	
		Kosteneffizienz			80	
			Organisationsstruktur	20		
			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	20		
			Effizienter Einkauf	15		
			Effiziente Lagerhaltung	15		
			Effiziente Bauabwicklung	10		
		Vermeidung von Netzverlusten			10	

* Der regulatorische Effizienzwert kann nur als Auswahlkriterium berücksichtigt werden, wenn sämtliche Bewerber im sogenannten regulären Verfahren zur Ermittlung des regulatorischen Effizienzwertes geprüft werden (BT-Drs. 18/8184, Seite 14). In diesem Fall kommt das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ einschließlich der gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung. Sollten nicht sämtliche Bewerber im regulären Verfahren geprüft werden, ist das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ zu streichen und es kommen die nicht gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung.

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Blumberg

5.	Umweltverträglichkeit					90
		Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen			10	
		Erdverkabelung			10	
		Entfernung stillgelegter Anlagen			10	
		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			30	
		EEG-Anlagen			20	
			Bearbeitung von Anschlussanfragen	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses von EEG-Anlagen	10		
		Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge			10	
6.	Treibhausgasneutralität					50
		Energieeffizienzmaßnahmen			10	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Stromeigenverbrauch			10	
		Anteil treibhausgasneutraler Energien am Wärmeverbrauch			10	
		Fuhrpark			10	
		Arbeitsvergabe an Fremdfirmen			10	
7.	Baumaßnahmen					115
		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			25	
		Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung			30	
		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			30	
		Folgepflicht			15	
		Folgekosten			15	
8.	Endschaftsregelungen					50
		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes			15	
		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen			15	
		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			10	
		Entflechtung des Netzes			10	

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Blumberg

9.	Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV					30
		Kommunalrabatt			15	
		Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen			10	
		Verwaltungskostenbeiträge			5	
10.	Konzessionsabgabe					20
		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			5	
		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			10	
		Kontrolle der Endabrechnung			5	
11.	Vertragslaufzeit					10
		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			5	
		Kündigungsrechte			5	
	Gesamt					1.000